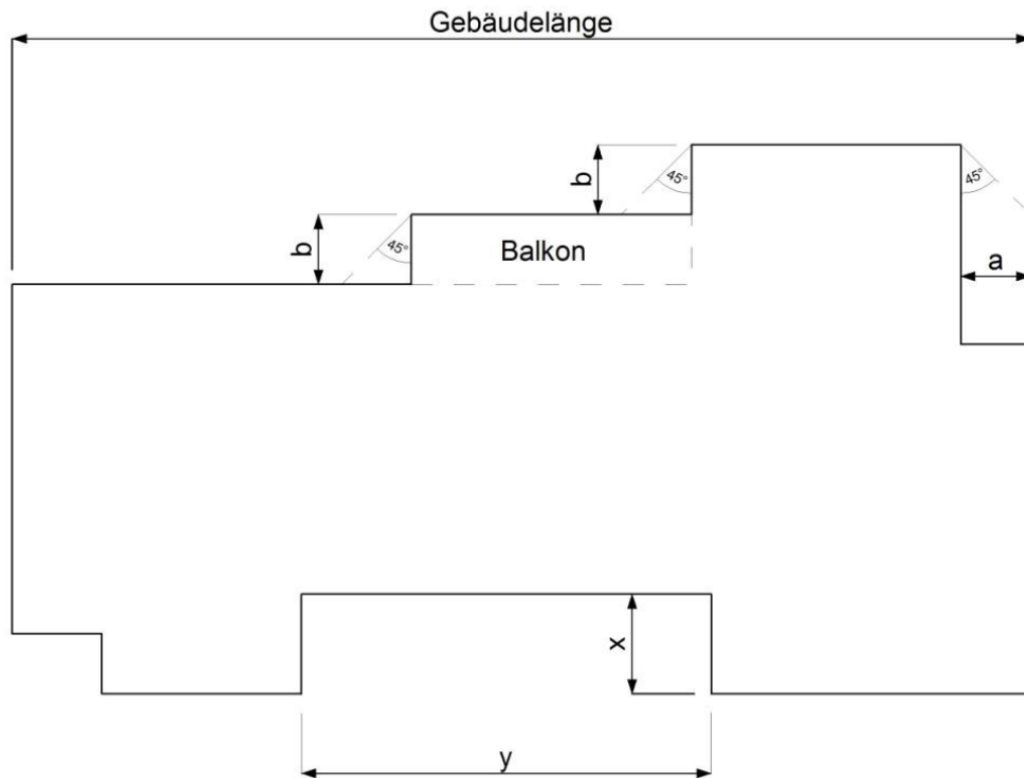




Bremgartenstrasse 2  
5443 Niederrohrdorf  
056 485 66 11  
[bauverwaltung@niederrohrdorf.ch](mailto:bauverwaltung@niederrohrdorf.ch)

## Berechnung Mehrlängenzuschlag



Der Mehrlängenzuschlag MLZ berechnet sich aus der gesamten Gebäudelänge, **abzüglich**

1. Der ohne MLZ zulässigen Gebäudelänge (15, 20, 25 m)
2. Der Breite der zurückversetzten Gebäudeteile a, welche unter einem Winkel von 45° abgeschnitten werden;
3. Der Tiefe der Fassadenrücksprünge b;
4. Der Rücksprung x von Nischen in Fassaden, sofern x mindestens 1.5 m und y mindestens grösser einen Drittel der zugehörigen Fassadenlänge betragen. Einspringende Nischen, welche als Aussenwohnflächen genutzt werden, beispielsweise Balkone und Loggien, können nicht in Abzug gebracht werden.

### Beispiel Berechnung MLZ, Wohnzone 2 [W2]

Gebäudelänge: 25 m

*abzüglich*

Zulässige Gebäudelänge W2: - 15 m

Zurückversetzter Gebäudeteil a: 1 x - 1 m

Fassadenrücksprung b: 2 x - 1.5 m

Einspringende Nischen: keine

$$25 \text{ m} - 15 \text{ m} - 1 \times 1 \text{ m} - 2 \times 1.5 \text{ m} = 6.0 \text{ m} \rightarrow \text{Mehrlänge}$$

$$6.0 \text{ m} / 4 = 1.5 \text{ m} \rightarrow \text{Mehrlängenzuschlag}$$